

Allgemeines Hygiene Konzept des TSV Bederkesa von 1896 e.V.



Das allgemeine Hygienekonzept dient dazu, die notwendigen Hygienemaßnahmen und Verhaltensmaßnahmen aufgrund der Corona- Epidemie für den Gesamtverein des TSV Bederkesa vom 1896 e.V. umzusetzen.

Jede Sparte erstellt **vor** Beginn des Trainingsbetriebes eine Übersicht zu sportartspezifischen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen.

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen

Die Teilnahme am Sportangebot des TSV Bederkesa von 1896 e.V. mit einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ist ausgeschlossen.

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, ist erst nach Genesung (frühestens nach 14 Tagen) - oder mit Ärztlichem Zeugnis eine Teilnahme möglich
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht zulässig
- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt auf direktem Wege
- Die Sportler erscheinen passend zur Trainingszeit (max. 5 Min. früher)
- Alle am Sport Beteiligten verlassen nach Beendigung umgehend die Sportstätte

Gemäß Verordnung gilt unter anderem:

- 1) **Bis zu 30 Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren**
 - zuzüglich geimpften und genesenen Personen in **nicht wechselnder Zusammensetzung** ist es gestattet draußen wieder **Kontaktsport** zu betreiben – auch Mannschaftssport.
 - Die **Betreuungspersonen** müssen:
getestet, geimpft oder **genesen** sein.
- 2) Dazu ist es **getesteten, vollständig geimpften oder genesenen Erwachsenen** wieder möglich, kontaktfreien Sport in Gruppen **draußen** zu realisieren.

Voraussetzungen:

- a) mindestens 2 m Abstand muss voneinander vorhanden sein oder
- b) je teilnehmende Person muss eine Fläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung stehen.

Thema Testung:

Soweit für den Besuch der vorgenannten Bereiche Testungen vorgeschrieben sind, können dies **PCR-, Schnell oder Selbsttest** sein.

Die Tests müssen allerdings **unter Aufsicht** durchgeführt werden und dürfen vor Trainingsantritt bis einschließlich Trainingsende nicht älter als 24 h sein.

Dies ist möglich

- in einem zugelassenen **Testzentrum**. **Kostenlose Bürgertests** können bei Bedarf auch täglich in Anspruch genommen werden.
Beratungsstelle Johanniter Bederkesa (Am Markt 8-10)
Mo.–Do. von 9-12 h sowie 15-18 h, Sa. 9-13 h und So. 14-18 h

Freitags mobiler Test durch das DRK in Bederkesa möglich
- **direkt vor oder im Eingangsbereich** eines Geschäftes, eines Gastronomiebetriebes oder einer Veranstaltung
- unter Aufsicht am Arbeitsplatz. Die dort **durchgeführten und bescheinigte Negativtestungen** können ebenfalls verwendet werden
- Ein **Schnell- oder Selbsttest** muss vor Betreten der Sportstätte bzw. im unmittelbaren Eingangsbereich erfolgen und der Ort kann erst nach der Negativ-Testung betreten werden

Weitere Hinweise:

- Jede dieser Bescheinigungen kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden
- **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren benötigen jenseits des Schulbetriebs keine negativen Testnachweise**
- Die testausführende Person ist vom Verein beauftragt und wird im Hygienekonzept der Sparte namentlich benannt.
- Die Bescheinigung der Testung wird über das **Formblatt Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests** zum Nachweis (Getesteter) ausgefüllt
- Der Test muss über durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und gelistet sein (s.bfarm-MP-Antigentest)

Dokumentation des Sportbetriebs zwecks Nachverfolgung:

- Es ist die übliche Anwesenheitsliste zu führen und 4 Wochen aufzubewahren
Das Führen von elektronischen „Listen“ (bspw. mit einer App) ist erlaubt, wenn alle Daten der Spieler in der App hinterlegt sind
- Ebenfalls eine Dokumentation über die Betreuungspersonen:
 - bei **Geimpften/Genesenen** reicht ein einmaliger Vermerk darüber aus
 - bei **Getesteten** bitte die Vorlage des Negativ-Tests (24 h/Gültigkeit) am jeweiligen Trainingstag dokumentieren und 4 Wochen aufbewahren

Bei einem Positiv-Test ist selbstverständlich ein Fernbleiben des Trainingsbetriebs indiziert und der Getestete sollte umgehend einen PCR-Test durchführen lassen. Das örtliche Gesundheitsamt ist darüber zu informieren.

Die Testergebnisse sind zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten, durch die Trainer/Betreuer und Übungsleiter, zu führen und **4 Wochen** aufzubewahren.

Der Spartenleiter bzw. Trainer/Betreuer ist zuständig für:

- die Einhaltung der Corona Verordnung vom 10. Mai 2021 (und Nachtrag vom 17. Mai 2021) und die entsprechende Umsetzung, sowie die Begleitung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen für den Verein.

TSV Vorstand